

Bekanntmachung
nach § 10 Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
vom 16.05.2022

Beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, als der zuständigen Genehmigungsbehörde, stellte mit Antrag vom 30.10.2019 die Fa. innogy Windpark Papenhagen GmbH & Co. KG mit Sitz in 30163 Hannover, Lister Straße 10, mit Anzeige vom 13.11.2020 nunmehr die Fa. RWE Windpark Papenhagen GmbH & Co. KG am gleichen Ort, einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von **sieben Windenergieanlagen des Typs Nordex N149 (je 4,5 MW Nennleistung)** mit einer Gesamtbauhöhe von jeweils 238,9 m gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), neugefasst durch Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), in der zurzeit gültigen Fassung.

Das Vorhaben wurde am 27.12.2021 im Amtlichen Anzeiger Nr. 55 (AmtsBl. M-V/AAz. 2021 S. 691) und auf der Internetseite des StALU Vorpommern öffentlich bekannt gemacht. Nach Ablauf der Einwendungsfrist am 02.03.2022 gibt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG i. V. m. § 12 Absatz 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), in der zurzeit gültigen Fassung, bekannt:

Der mit der o. g. öffentlichen Bekanntmachung vom 27.12.2021 anberaumte Erörterungstermin

für den 14.06.2022

wird unter Verweis auf die derzeitige COVID-19-Pandemie und die hierzu gültigen Basisschutzmaßnahmen des Bundes sowie die hohen 7-Tage-Inzidenz Neuinfektionen

abgesagt.

Der Termin für die Durchführung einer Online-Konsultation gem. § 5 PlanSiG wird schnellstmöglich bekannt gegeben. Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entscheiden.